

September 2021

Hygienekonzept für Veranstaltungen im Klangraum 21
Innenraum 70 m²
Innenraum 20 m²



Stand: 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (26. CoBeLVO) vom 8. September 2021

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

1. 1 Person je 10 qm = 7 Personen (bzw. 2 Personen im kleinen Raum), es sei denn, jeder Besucher hat einen festen zugewiesenen Platz. In diesem Fall ist die Einhaltung des Abstandsgebots maßgeblich.
2. Beim Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen können max. 20 Personen im Raum sein (5 Personen im kleinen Raum).
Es besteht Maskenpflicht vom Treppenaufgang bis zum zugewiesenen Platz.
3. Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes, darf der Treppenaufgang zum Klangraum 21 nur einzeln benutzt werden.
4. Unterricht Gesang: Einzelunterricht mit negativem Test ist gestattet
5. Veranstaltungen, Konzerte: max. 25 Zuschauer bei Einhaltung des Abstandsgebots, feste Platzzuweisung, am Platz keine Maskenpflicht

2. Organisation der Durchführung

1. Erhebung der Kontaktdaten unter Beachtung der DSGVO, Aufbewahrung für 1 Monat. Entsprechende Formulare liegen bereit, diese müssen ausgefüllt bei der Schlüsselrückgabe der Vermieterin zur Aufbewahrung ausgehändigt werden.
2. Eine Bewirtung ist unter den derzeit gebotenen Schutzmaßnahmen im Klangraum 21 nicht möglich. Die Besucher können in der Küche am Wasserhahn Wasser entnehmen, das benutzte Glas muss anschließend selbst in die Spülmaschine gestellt werden.
3. bei Workshops können Snacks für den eigenen Bedarf mitgebracht werden. Der Verzehr ist im kleinen Raum, auf dem Flur und auf der Terrasse gestattet.
4. Reservierungen und Eintrittskarten gibt es vorzugsweise online. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden. (Gebühr passend in einem Umschlag)

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

1. Zutritt für Geimpfte und Genesene (mit Dokument) oder
2. mit negativem Testergebnis, nicht älter als 24 Stunden oder Selbsttest unter Aufsicht
3. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
4. Alle Personen müssen sich beim Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Desinfektionsspender, Einmaltücher sowie waschbare Stoffhandschuhe sind vorhanden.
5. Die Verhaltensregeln liegen aus.
6. Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen beim Betreten eine Mund- Nasen-Bedeckung, am Platz kann die Maske abgenommen werden.
7. Yogamatten, Decken, Kissen, müssen selbst mitgebracht werden, alternativ können Laken mitgebracht werden, um geliehene Matten, etc. damit komplett abzudecken.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

1. Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung. Während eines Seminars ist der Seminarleiter/ sind die Seminarteilnehmer für das regelmäßige Reinigen selbst verantwortlich.
2. Die Räume müssen nach spätestens 30 Minuten gelüftet werden, 3 von den 6 oberen Fenstern sollten möglichst immer geöffnet sein (diagonale Dauerbelüftung)

5. Generell gilt:

1. Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine beauftragte Person vor Ort zu benennen. > Der Seminarleiter verpflichtet sich gegenüber der Vermieterin, dieser Aufgabe selbst nachzukommen oder eine Person dafür zu bestimmen.
2. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehren.